

Sessionsbericht Frühjahrsession 2015

Datum: 20. März 2015

Von Markus Stadler, Ständerat UR

Kurz nach der Abfuhr unserer ESM Volksinitiative an der Urne hat der Bundesrat seine Vorstellungen zu einer ökologischen Steuerreform präsentiert. Er betont dabei, er verfolge gleiche Ziele wie ESM, aber mit anderen Mitteln. Wir jedoch wundern uns, weshalb der Bundesrat unserer Initiative partout keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollte. Es stört uns, dass es dem Parlament so leicht gemacht wurde, ebenfalls ohne Gegenvorschlag vors Volk zu treten ... und nun teilweise mit Achselzucken Richtung Frankenstärke so zu tun, als gäbe es Klimaerwärmung und andere Bedrohungen der Natur nicht.

Die Mitverantwortung des Bundeshauses bei der Behandlung von Volksinitiativen ist gross. Bei der Volksinitiative „für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ geht es um sehr grosse Steuerausfälle bei Bund und Kantonen. Diese Ausfälle sind im Zusammenhang mit der Familieninitiative, der Unternehmenssteuerreform III, mit den anvisierten strukturellen Überschüssen, dem nächsten Sparprogramm und weiteren Anliegen zu beurteilen. Alle diese Begehren und die Finanzierung der bestehenden Bundesaufgaben werden nicht zusammenpassen. Zentraler aber ist, dass wir über die Steuerpolitik nicht die Form des Zusammenlebens der Menschen beeinflussen oder gar zu steuern versuchen sollten. Und anders als der Titel der Volksinitiative vermuten lässt, besteht die Heiratsstrafe heute nicht bei allen staatlich anerkannten Lebensgemeinschaften.

Der Ständerat hat die Initiative richtigerweise abgelehnt. Ob es eine Abstimmungspanne war oder ein Meinungswandel in Teilen der FDP, dass der Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung gescheitert ist, bleibt möglicherweise ein Geheimnis. Der Gegenvorschlag, der ein eigentlicher Antiartikel gewesen wäre, ohne wirkliche Neuerung gegenüber dem status quo, hätte alle drei Probleme gelöst, die bestehen, bzw. die wegen der vorliegenden Volksinitiative denkbar sind: Er stellte sich gegen die verbleibende Heiratsstrafe, er verwendete keinen rückwärtsgewandten, einengenden Ehebegriff und er verhinderte eine denkbare Individualbesteuerung nicht – führte sie andererseits auch nicht ein.

Die „Milchkuhinitiative“ ist ein Frontalangriff auf die bisherige Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik des Bundes. Fondslösungen, Zweckbindungen also von öffentlichen Mitteln ohne Berücksichtigung der externen Kosten im betreffenden Gebiet, sind geeignet, problematisch zu wirken. Die Milchkuhinitiative würde übergrosse zweckgebundene Mittel zugunsten der Strasse schaffen, gleichzeitig ein grosses Loch in die Bundeskasse fressen, ohne im Geringsten aufzuzeigen, wie dieses - durch andere politische Aufgaben oder Steuern - gefüllt werden müsste. Die Milchkuhinitiative würde die Verlagerungspolitik stark aushöhlen und der Umwelt schaden. Selbst wenn die Initianten erklären, dass sie die Finanzierungsentscheidungen des Volkes betreffend FABI nicht in Zweifel stellen, wäre die künftige Fortsetzung von FABI (ich denke etwa an Belchen- und Axentunnel, die in FABI nicht untergebracht werden konnten) wesentlich eingeschränkt bzw. völlig in Frage gestellt. Die Milchkuhinitiative steht im Zusammenhang mit dem NAF, dem Netzbeschluss, der zweiten Röhre am Gotthard und anderen Anliegen. Ihre Annahme würde diese und weitere Strassenanliegen als plötzlich finanziert – als diesbezüglich problemlos – darstellen. Und dies im Gegensatz zu FABI ohne weiteres finanzielles Dazutun der Nutzer. Der Ständerat hat dies erkannt und eine zeitgleiche Behandlung von Milchkuhinitiative und NAF sowie einen Gegenvorschlag klar abgelehnt. Denn die

Milchkuhinitiative ist zu weit weg vom politisch Vernünftigen, der Ständerat empfiehlt sie zur Ablehnung. Die Geschichte der Mineralölsteuern zeigt (man sprach früher von Mineralölzöllen), dass politisch immer gemeint war, die Mineralölsteuer habe mehr Steuer- als Gebührencharakter. Über die Zweckbindungen wurde jeweils vom Souverän abgestimmt. Somit ist es falsch, wenn die Initianten reklamieren, richtigerweise würden die Mineralölsteuern (samt Zuschlag) allein der Strasse gehören. Ganz abgesehen von den über 5 Mrd. Franken externen Kosten, die die Strasse alljährlich verursacht.

Unsere glp Fraktion pflegt in aller Regel ein gutes Diskussionsklima, gestützt auf substanzielle Berichte zu den einzelnen Traktanden, die von den jeweiligen Kommissionsmitgliedern erstellt werden. Zum guten Klima gehört ein gegenseitiges Verständnis. In einem weiteren, aber rechtlich nicht verbundenen Zusammenhang mit der Volksinitiative „Pro Service Public“, hat die zuständige Kommission des Ständerats, gestützt auf eine vor Jahren überwiesene Motion, einen Verfassungsartikel zur Grundversorgung entwickelt. Die Volksinitiative Pro Service Public wurde anschliessend auch vom Ständerat abgelehnt, da sie mit ihrer gewerkschaftlichen Ausrichtung zusammen mit kontraproduktiven Vorschriften zur Finanzierung nicht überzeugen konnte. Der besagte Verfassungsartikel demgegenüber wollte Bund und Kantone verpflichten, sich für eine ausreichende Grundversorgung einzusetzen. Diese raum- oder regionalbezogene Verpflichtung wäre ähnlich gewesen wie jene, die sich aus den Verfassungsartikeln zu den Sozialzielen und zur Nachhaltigkeit ergeben. Alle drei Ziele (soziale, ökologische, regionale) sind grundsätzliche, wichtigen Belange unseres Staates, keine Nebenpunkte. Die Erwähnung in der Verfassung wäre insbesondere für die Leute und die Wirtschaft in den dezentraleren Gebieten von grosser Wichtigkeit. Für die Leute und die Wirtschaft in den Städten und Agglomerationen bedeuten sie demgegenüber eine Selbstverständlichkeit. Denn mit der Grundversorgung waren Güter und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs gemeint – etwas, was in den Städten definitionsgemäss vorhanden ist.

Auch wenn die Grundversorgung heute im Allgemeinen nicht schlecht funktioniert, müssen wir an die Zukunft denken: die Globalisierungstrends und allfällige künftige Sparprogramme könnten diese Grundversorgung in der Fläche in Frage stellen.

Der Ständerat hat einer sehr zurückhaltenden Fassung zur Grundversorgung zugestimmt. Im Nationalrat waren die Verhältnisse eher knapp, sodass die glp Fraktion das Zünglein an der Waage spielte. Es ist für mich eine herbe Enttäuschung, dass meine Fraktions-Kolleginnen und -Kollegen im Nationalrat diese Vorlage versenkt haben.